

Kind krank... wieviel tage sind es denn nun... NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2013 21:52

Zitat von Piksieben

Ich weiß, das lest ihr jetzt nicht gern. Aber wenn man kleine Kinder hat und arbeitet, dann muss man in jedem Beruf eine Lösung für das Kind-ist-krank-Problem haben. Das kann einem keiner abnehmen. Die Verantwortung haben die Eltern, die das Kind in die Welt gesetzt haben, und nicht die Bezirksregierungen und Schulräte.

Bei mir sah das - ich war damals noch nicht Lehrerin - so aus, dass es innerfamiliäre Absprachen (und z. B. Telearbeit) gab und ich meine Berufstätigkeit phasenweise stark eingeschränkt habe. Da ich spürte, dass meine Kinder mich mehr brauchen als ich meinen Job. Und ich würde das jederzeit wieder so machen. Nach dem dritten Keuchhusten hat man es nämlich leid, jedesmal zu rotieren, wenn wieder mal ein Infekt umläuft. Und bei kleinen Kindern, zumal wenn sie in Kita/Kindergarten gehen, ist das nun mal normal.

Mir wurde klar, dass Kinder ein Recht darauf haben, ihre Infekte auszukurieren, ohne dass jemand anders verantwortlich gemacht wird oder irgendwelche Ansprüche an irgendjemanden gestellt werden oder man lügt, indem man sich krank schreiben lässt. Und entsprechend habe ich geplant, auch wenn das phasenweise nicht so toll war und mir zu Hause die Decke auf den Kopf fiel. Aber es ging vorbei und mir bleiben noch genügend Jahre für die Berufstätigkeit.

Isoliert betrachtet hast Du sicherlich Recht. Wer sich das finanziell und beruflich in Hinblick auf die weitere Karriere, die Schule (Versetzung) etc. leisten kann, der wird das wohl auch so machen.

Wenn ich mir das nicht leisten kann, oder wenn ich nicht versetzt werden möchte, weil ich drei Jahre draußen bin, dann kann der Spagat wie Du selbst schreibst, nahezu unmöglich werden. Und für solche Fälle sind dann die Kinderkrankheitstage da.

Die zehn Tage pro Kind bei Verheirateten werden bei uns übrigens immer gewährt, jedoch gibt es eine neue Regelung, die uns von der Schulleitung mitgeteilt wurde. Aufgrund des Missbrauspotenzials dieser Kinderkrankheitstage muss (sic!) bereits beim ersten Tag ein Attest des Kinderarztes vorliegen. Da das Ausstellen eines solchen Attests keinesfalls ein Automatismus ist, wird sich jede Familie wohl künftig gut überlegen, ob und wann sie diese Tage in Anspruch nimmt. (Interessanterweise bedarf es dieses Nachweises bei uns ja erst ab dem dritten Tag. Da wird man so gesehen fast schon zur Lüge gedrängt...)

Gruß
Bolzbold